

### **III Kinder ihrer Zeit: Interpretationsansätze zum sozialen Status. Applikationen der Methoden: Probleme und Potentiale**

Während im Kapitel II archäologische und anthropologische Methoden vorgestellt wurden, die am „Befund Kind“ Anwendung finden können, sollen im Folgenden drei Theorien anhand der vorgestellten Methodik erörtert werden, die entweder forschungsgeschichtlich große Resonanz hervorriefen (Moorleichen/Kinderopfer) oder von aktuellen Strömungen der Sozialwissenschaften beeinflusst sind (Kinderarbeit, Infantizid).

Während die Theorien von Kinderopfern und Kindesmord auf der Basis archäologischer und anthropologischer Untersuchungen bewertet werden konnten, mußte bei der Kinderarbeit der umgekehrte Weg beschritten werden und von der zur Verfügung stehenden Methodik aus die Quellenlage im Hinblick auf ihre Aussagefähigkeit hin untersucht werden.

Der Erörterung des Opfer-Themas liegen Einzelbefunde zugrunde, während die Frage des Infantizids nicht ohne die Berücksichtigung populationsbiologisch-demographischer Ansätze auskommt. Diesen beiden Theorien ist ebenso wie der Frage nach Kinderarbeit gemeinsam, daß sie nicht aus ihrem zeitlichen Kontext losgelöst betrachtet werden können. Die Verstorbenen waren ebenso Kinder ihrer Zeit wie es die Bearbeiter entsprechender Befunde und die Interpretationen, die sie anstellen, sind.

#### **1 Kinder als Opfer? Zu Theorien von Straf- und Verbrechenopfern unter Moorleichenfunden**

“(…) *ignavos et imbelles et corpore infames caeno ac palude, iniecta insuper crate, mergunt.*”

Tacitus, Germania 12 (98 n. Chr.) Ausgabe 1972. Stuttgart.

Niederlegungen von subadulten Individuen werden in vielen Zeitstellungen als Beleg für eine kultische Handlung gesehen, in deren Verlauf Kinder geopfert werden. Populärstes Beispiel ist die biblische Schilderung von Abrahams Opfer aus der Genesis (22, 1-19), der auf Gottes Geheiß seinen geliebten Sohn opfern soll, dazu auch bereit ist, aber schließlich einen Widder opfert.

Unter die Interpretation Kinderopfer werden Menschenreste in mitteleuropäischen Höhlen (der Steinzeiten bis zur Eisenzeit) ebenso wie Niederlegungen in Siedlungen (als frühmittelalterliche Bauopfer etwa) oder Kindermumien in den Anden subsumiert.

Die Interpretation „rituelles Opfer“, die nach ROLLE (1970, 47) im völkerkundlichen Kontext durch „*Ritualhandlungen, bei denen bestimmten Gottheiten ein Mensch als Opfer dargebracht wird [und die] zumeist mit dem Ziel geschehen, die Willensäußerung dieser Gottheit zu beeinflussen*“, müßte, um im Rahmen dieser Arbeit behandelt werden zu können, auf dem Befund einer regulären Kinderbestattung beruhen. Dieser Nachweis ist schwierig; meiner Ansicht nach schließen sich „Opferung“ und „Bestattung“ aus, es sei denn, es wird ein mehrstufiges Opfer- und Totenritual angenommen, bei dem die Opferung etwa mit dem Tod abgeschlossen ist und die sterblichen Überreste anschließend einer regulären Bestattung zugeführt werden. Die erste Stufe mit der Intention „Opferung“ ist im Befund nicht nachzuweisen.

Beispielhaft werden im Folgenden Kindermoorleichen behandelt, da einige von ihnen einerseits als Opfer interpretiert wurden und sie andererseits durch ihre Weichteilerhaltung und die Möglichkeit historischer Analogieschlüsse anhand klassischer Texte außergewöhnlich gute Interpretationsansätze bieten.

Nordeuropäischen Moorleichen wird seit längerem Beachtung entgegengebracht. Der Begriff Moorleiche geht nach SANDEN (1996, 49) auf MESTORF (1871) zurück, die einen Katalog der damals bekannten Funde vorlegte. Auf Basis der von DIECK gesammelten Fundberichte über Moorleichen legte EISENBEISS in ihrer Magisterarbeit 1992 eine Revision seiner Angaben vor. Ein Teil der Moorleichen ist nur noch in der zeitgenössischen Dokumentation ihrer Auffindung schriftlich überliefert. Ihre Datierung reicht vom Ende der letzten Eiszeit bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts (VETTEL 1992, 117). Eine flüchtige Durchsicht der bei EISENBEISS zusammengestellten Moorleichen ergab 21 präadulte Individuen<sup>72</sup>, von denen 10 weiblich, 6 männlich und 5 unbestimmt waren. Die Mehrzahl gehörte den Altersgruppen infans II und juvenil an, wobei insbesondere bei den Altfunden eine Prüfung der Altersangaben nicht mehr möglich ist.

<sup>72</sup> VETTEL (1992, 117) zählte 39 Kinder und Jugendliche bei den insgesamt 712 erfaßten Moorleichen, die Zahl von EISENBEISS ist geringer. Diese Differenz ist in unserem Zusammenhang aber unerheblich, da hier keine statistischen Aussagen getroffen werden sollen (und bei differierenden Zeitstellungen und fehlender Repräsentativität von Einzelfunden auch nicht gemacht werden könnten).

Zu dieser Altersgruppe gehörte auch der „Junge vom Kayhausener Moor“ und das „Mädchen von Windeby“, die beide in die Römische Kaiserzeit datiert werden und deren Interpretations- und Forschungsgeschichte im Folgenden noch einmal unter bestimmten Aspekten dargestellt werden soll.

Der „Junge vom Kayhausener Moor“ (Abb. 16) wurde 1922 beim Torfstechen in Kayhausen, Gemeinde Bad Zwischenahn (Lkr. Ammerland, Niedersachsen) gefunden. Außer Textilien und einem Pelzumhang ergab die Untersuchung des Fundplatzes keine Beigaben oder ähnliches.

Die Datierung des Fundes erfolgte pollenanalytisch (0-200 n.Chr.). Die anthropologischen Untersuchungen aus dem Fundjahr bestimmten die Leiche als „eher männlich“ und 8-9 Jahre alt. 1981 wurde eine neuerliche anthropologische Untersuchung durch BERG/ROLLE/SEEMANN veröffentlicht, die das Sterbealter aufgrund korrigierter Körpergröße und radiologischer Untersuchung der Epiphysenfugen auf 13-14 Jahre anheben (BERG/ROLLE/ SEEMANN 1981, 16). Die erste Geschlechtsbestimmung, die lediglich auf einem „Gewebeanteil in der Schamfuge“ beruht hatte (VETTEL 1992, 119), konnte nicht weiter verifiziert werden. Eine ursprünglich diagnostizierte Hüftgelenksdeformation ist nach BERG/ROLLE/SEEMANN (1981, 16) ebenfalls nicht überzeugend zu belegen.

Das „Mädchen von Windeby“ (Abb. 17) wurde 30 Jahre später als der eben angeführte Fund im Domlandsmoor (Kreis Rendsburg/Eckernförde, Schleswig-Holstein) ebenfalls beim Torfabbau entdeckt und in situ vom damaligen Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig untersucht. VETTELs (1992, Katalogband: 175) Beschreibung des Befundes ist zu entnehmen, daß die Leiche WO ausgerichtet in einer Grube auf einer Unterlage aus Heidekraut niedergelegt worden war; im Grab befand sich ein großer Stein sowie ein Birkenstab und mehrere Tongefäße. Der Leichnam war bis auf einen Pelzkragen unbedeckt, seine rechte Hand war verkrampft, so daß der Daumen zwischen Ring- und Mittelfinger steckte; das Haupthaar wies auf der linken Kopfhälfte eine Länge von 2 mm auf, während es auf der rechten 4-5 cm lang war. Ferner zog sich ein locker sitzendes Wollband auf Höhe der Nasenwurzel um den Kopf. Der Ausgräber SCHLABOW (1958, 122 ff.) beschreibt den Fund nach dem Transport ins Labor: „Nach dem Freimachen des Körpers (...) von der umschließenden Torfmasse mußten wir mit Überraschung feststellen, daß die Haut der Leiche nicht in allen Teilen so gut erhalten ist wie am Kopf und an den Händen; z. B. ist die Haut des Brustkorbes vollständig vergangen (...). Auch ist eine Ge-

*schlechtsbestimmung vorerst nicht möglich, da der Unterleib besonders stark von den Moorpflanzen zerstört ist. (...)*. Die Datierung erfolgte pollenanalytisch (0-200 n.Chr.). Die anthropologische Geschlechtsbestimmung ergab nach VETTEL (1992, Katalogband, 175):

*„13-14 Jahre, wenn weibl./  
14-15 Jahre wenn männl. (W. Hage 1958)  
ca. 14 Jahre, eher weibl. (U. Schaefer 1958)  
13-14 Jahre (P. Caselitz 1979)“.*

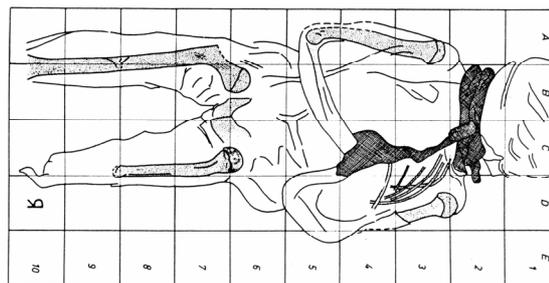


Abb. 16 Der „Junge vom Kayhausener Moor“. Aus SANDEN (1996,141).

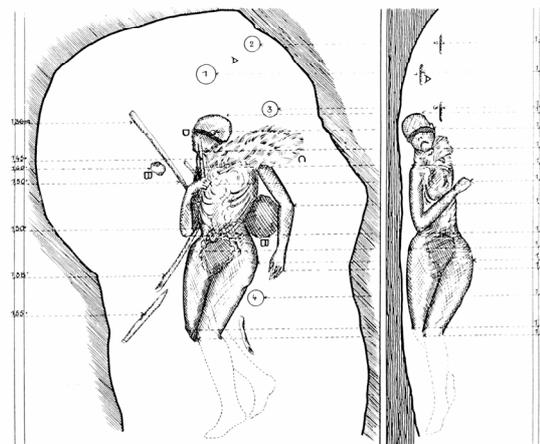


Abb. 17 Das „Mädchen von Windeby“. Aus SCHLABOW (1958, 123).

Als eindeutig pathologisch konnten lediglich Harris-Linien festgestellt werden; andere Auffälligkeiten sind eher auf postmortale Deformationen zurückzuführen. Die viel zitierte „Feige“, die die Leiche mit den Fingern der rechten Hand bildet, ist nach BERG/ROLLE/SEEMANN (1981, 84) keine Folge der sehr seltenen kataleptischen Totenstarre, die bereits bei Eintritt des Todes auftritt und damit Gestik kurz vor oder während des Todes fixiert haben könnte, sondern erst im Zuge der späteren

regulären Totenstarre entstanden. Festzuhalten ist, daß beiden Leichen die unsichere Geschlechtsbestimmung gemeinsam ist. Da an Moorleichen zwar grundsätzlich Blutgruppenbestimmungen möglich sind<sup>73</sup>, das saure Bodenmilieu aber DNA vollständig zersetzt (SANDEN 1996, 137), ist eine Geschlechtsbestimmung auch auf diesem Wege nicht möglich. Vor diesem Hintergrund sind die gängigen Bezeichnungen „Junge vom Kayhausener Moor“ und „Mädchen von Windeby“ zu überprüfen<sup>74</sup>.

Das zugeschriebene Geschlecht war mehr noch als das kindliche (bzw. juvenile) Alter der beiden Leichen die Basis zahlreicher Spekulationen über ihren Tod. Der „Junge“ wird aufgrund von als Fesselung angesprochenen Textilien als Mordopfer, das möglicherweise mit sexueller Motivation umgebracht wurde, interpretiert; der pathologische Befund und die fehlenden Belege für Grabbau widersprechen dieser Hypothese nicht. BERG/ROLLE/SEEMANN (1981, 16) fassen zusammen: „Kommt aus archäologischer Sicht eine Opferung nicht in Frage, so muß unseres Erachtens neben einer Beseitigung des Opfers als Zeuge einer Straftat durchaus auch an ein Sexualdelikt gedacht werden“. Da die Umstände keine archäologischen Hinweise auf kultische Opferung geben, dies wären nach SANDEN (1996, 170) etwa Beigaben von „Tierknochen, Keramik, Waffen, Rädern, Holzfiguren oder anderen Gegenständen“, kann dieses Kind nicht als ausdrücklich „geopfert“, wohl aber als Opfer von Gewalt angesehen werden<sup>75</sup>.

Auch die Interpretationen des „Mädchens“ scheinen sich von denen eines kultischen Opfers zu entfernen und tendieren eher in Richtung eines Strafopfers. Die Deutungen der Bestattung des „Mädchens“ wurden häufig analogisch mit TACITUS-Passagen aus der Germania, Kapitel 12 und 19, in Verbindung gebracht, die Versenken im Moor bei den Germanen als Strafe für unzüchtiges Verhalten („corpore infames“) schildern. In Kap. 19 beschreibt TACITUS das Recht des Ehemannes, die Ehebrecherin, nachdem er ihr die Haare abgeschnitten hat, nackt und vor den Augen der Verwandten aus dem Hause zu jagen: „(...) quorum poena praesens et maritis permissa: abscisis crinibus nudatam coram propinquis expellit domo maritus(...)“<sup>76</sup>.

<sup>73</sup> Vgl. Kap. II.2.2.4. Zu den Problemen der Kontamination durch Mikroorganismen speziell bei Moorleichen vgl. BERG/ROLLE/SEEMANN (1981, 35).

<sup>74</sup> Die Zuschreibungen werden hier in Anführungsstrichen beibehalten.

<sup>75</sup> Ein Zusammenhang beider Arten des Opfers für die Römische Kaiserzeit läßt sich wohl nicht mehr belegen.

<sup>76</sup> Allerdings bemerkt TACITUS dort auch, daß Ehebruch verhältnismäßig selten vorkomme.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß bereits die ersten Bearbeiter des Fundes bei seinem Anblick an diese Passagen dachten und sie durch den Leichenfund archäologisch belegt sahen<sup>77</sup>. Als weiteres Indiz wurde eine in 5 m Entfernung aufgefundene männliche Leiche gewertet. Obwohl JANKUHN (1958, 215-219) bereits 1958 darauf hingewiesen hatte, daß sich von den drei bei TACITUS genannten Gruppen von Menschen, denen eine Versenkung im Moor drohte, zwei vom Genus her eindeutig auf Männer beziehen („ignavos et imbelles“), während bei „corpore infames“ lediglich die Möglichkeit bestehe, daß der Ausdruck (lateinisch im Neutrum) auch Frauen einschließe und in der Ehebruch-Passage (TACITUS, Germania, Kap. 19) wiederum der Bezug zum Moor fehle, heißt es trotzdem in den Anmerkungen einer TACITUS-Ausgabe (1972, 75) zu Kap. 12 der Germania: „In Sumpf und Morast: die germanischen Quellen bezeugen diese Art der Hinrichtung vor allem für Frauen, besonders bei Ehebruch. Die taciteische Beschreibung wird durch einen Teil der sogenannten Moorleichen bestätigt.“ Archäologischer Befund und Interpretation durch Analogieschluß haben sich hier bereits untrennbar miteinander vermischt!

GEBÜHR veröffentlichte 1979 den Aufsatz „Das Kindergrab von Windeby - Versuch einer Rehabilitation“. Er kommt zu dem Schluß, daß es sich bei der Leiche nicht um ein Opfer der Bestrafung von Ehebruch handele, wie DIECK (1973) angenommen hatte, und widerlegt einzeln dessen Schlußfolgerungen. Nach GEBÜHR handelt es sich bei dem Befund um eine normale Bestattung mit aufwendigem, sogar liebevollem Grabbau und Beigaben, die zu einem Gräberfeld in der Nähe gehöre. Die zweifelhafte Geschlechtsbestimmung und das geringe Alter des Leichnams sprechen laut Gebühr gegen eine Ehebrecherin. Der unbekleidete Zustand der Leiche könne als Folge der Zersetzung ursprünglich vorhandener Leinenstoffe, die im Moor vergangen sind, gesehen werden. Interessant ist weiterhin GEBÜHRs Erklärung für das abgeschnittene Haar (1979, 87-88): bei OVID finde sich in den „Amores“ ein Beleg für den Handel mit Haar. Das Abschneiden der Haare muß also weder kultische Gründe haben noch eine Folge von Strafe sein, sondern kann einfach auf profanen materiellen Bedürfnissen einer Haarverkäuferin beruht haben. Das Strafoffer von Windeby wandelte sich nach der GEBÜHR'schen Rehabilitierung zu einer oder

<sup>77</sup> ROLLE (1976, 46) führt in diesem Zusammenhang an, daß die „Interpretationen der Fundkategorien in Höhlen, Viereckschanzen und Mooren als Opferfunde, teils sogar als direkte Illustration der schriftlichen Überlieferungen, kaum mehr in Zweifel gezogen“ würden.

einem regulär bestatteten verstorbenen Jugendlichen – zwar immer noch ein Opfer, aber „nur“ eines von Verdächtigungen und daraus resultierender schlechter Presse.

Im Vorangehenden wurden unter der Frage „Kinder als Opfer?“ zwei Beispiele vorgestellt, an denen verschiedene Aspekte des Begriffs Opfer beleuchtet werden konnten.

Außerdem zeigten sich die Wechselwirkungen und Abhängigkeiten verschiedener Diagnosen und Deutungen: anthropologisch sind die Bestimmungen von Geschlecht und Alter voneinander abhängig. Im Falle des „Mädchens“ scheint es, als sei dessen Geschlechtsbestimmung – auf Basis der Kenntnis zeitgenössischer Beschreibungen – im Analogieschluß erfolgt. Diese Kenntnis scheint weiterhin bei einigen früheren Bearbeitern den Blick für naheliegendere, alternative Interpretationen des Befundes verstellt zu haben.

## 2 „Ressource Kind“? Zur archäologischen Faßbarkeit von Kinderarbeit

*Arbeit, „zweckgerichtete körperliche und geistige Tätigkeit des Menschen(...)“*

*ahd. arbeit, „Mühsal, Plage, Anstrengung(...)“*

*8. Jhd.(...) lassen sich (...) zurückführen auf germ. (...) arbejo, „bin verwaistes und daher aus Not zu harter Arbeit gezwungenes Kind“* Etymologisches Wörterbuch des Deutschen. München 1995.

Wie im Kapitel I.2 zum Forschungsstand dargelegt wurde, verändern sich Schwerpunkte innerhalb der (prä)historischen Wissenschaften parallel zu Entwicklungen des Zeitgeistes. Dies betrifft auch die Sicht auf die Kindheit.

ARIÈS stellte Kindheit als neuzeitliches Konstrukt dar, das es in früheren Zeiten nicht gegeben habe. Aktuelle Kampagnen fordern das Recht von Kindern auf Kindheit ein, 1990 fand in New York der erste Weltkindergipfel statt, und in den Medien ist ein anhaltendes Interesse an der Durchsetzung der Rechte von Kindern und den Verstößen gegen sie (unter den Stichworten Kinderarbeit, Kindersoldaten, Kinderprostitution) zu verzeichnen<sup>78</sup>. Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden versucht werden, die Möglichkeiten der Faßbarkeit von

<sup>78</sup> Als Beispiel mag genügen, daß am 19.08.1999 im Abendprogramm zweier öffentlich-rechtlicher Fernsehsender in Deutschland die Dokumentationen „Kinder der Welt“ (ARD) und „Kinder ohne Kindheit“ (ZDF) gesendet wurden, die sich beide schwerpunktmäßig mit den beschriebenen Phänomenen beschäftigen.

Kinderarbeit im archäologischen und anthropologischen Befund zu ergründen.

Während im historischen Kontext durch Textquellen<sup>79</sup> die Bewertung von Kindern und ihrer Arbeitskraft und -fähigkeit zumindest punktuell beleuchtet werden kann, bleibt für die prähistorischen Zeiträume nur die Möglichkeit, nach Beispielen für Analogieschlüsse zu suchen, um sie auf konkrete archäologische Befunde zu beziehen. Dabei sollten die ökonomischen Bedingungen der zu vergleichenden Gesellschaften so ähnlich wie möglich sein (vgl. Kap. II.3)<sup>80</sup>. In seiner 1996 erschienenen Hamburger Dissertation zur Kinderarbeit in Indien betont JESSEN, daß „*Kinderarbeit in Indien (...) fast ausschließlich vorindustrielle und vorkapitalistische Charakteristik*“ (JESSEN 1996, 188) aufweise. Damit erscheinen die von ihm herausgearbeiteten Definitionen unter Umständen auf prähistorische Gesellschaften anwendbar, wenn der Vergleich auch mit denselben methodischen Problemen behaftet ist wie die paläodemographische Rekonstruktion alter Populationen auf der Vergleichsbasis von Daten rezenter Entwicklungsländer (vgl. dazu HERRMANN et al. 1990, 306).

JESSEN (1996) beklagt zunächst, daß Diskussionen über Kinderarbeit darunter litten, daß unklar sei, worüber man überhaupt spreche: „*Schon die Vorstellungen darüber, bis wann eine Person Kind ist, sind je nach Klassenzugehörigkeit, Region (Stadt/Land), Kultur und sogar je nach dem Geschlecht unterschiedlich. Die in den Industrienationen übliche Trennung zwischen Kindheit, Berufstätigkeit und Ruhestand ist ein Konzept, das in anderen Gesellschaften vollkommen unbekannt ist*“ (JESSEN 1996, 120).

Für die Bewertung von Kinderarbeit in Entwicklungsländern allgemein sind zwei Ergebnisse von JESSENS Untersuchung bemerkenswert (1996, 130): „*Fast alle Kinder sind in denselben Berufen wie ihre Eltern tätig*“, und „*fast alle Kinder sind bereit zu arbeiten, es ist für sie eine Selbstverständlichkeit*“.

Hier zeigt sich eine Tradition in der Weitergabe beruflicher Kenntnisse, und das zweite zitierte Ergebnis hängt möglicherweise insofern mit ihr

<sup>79</sup> Vgl. bei ARIÈS (1996); besonders ARNOLD (1980b für das Mittelalter, zum Beginn des Arbeitslebens für Kinder 18 ff.); FEUCHT (1986, 1995); HANSEN (1987); JANKE (1897); JANSSEN (1990); MARTIN/ NITSCHKE (1986); ROLLE (1991); SCHWARZ (1993), auch VETTEL (1992, 2-15).

<sup>80</sup> JESSEN (1996, 123) merkt an, daß Kinderarbeit kein isoliertes Phänomen sei, sondern im Kontext von vielen gesellschaftlichen, traditionellen, ökonomischen und legalen Faktoren gesehen werden müsse. Diese Kontexte können für die Vorgeschichte nicht mehr belegt werden. Insofern stößt die Feststellung der Vergleichbarkeit zweier Gesellschaften hier bereits an ihre Grenze.

zusammen, als Kinderarbeitern fast ein gewisses Berufsethos<sup>81</sup> zugesprochen werden könnte, das sie neben dem positiven Gefühl, ihre Familie unterstützen zu können, möglicherweise entwickeln. Sicherlich hinge eine solche Motivation von der Schwere, der Dauer, Monotonie und Gesundheitsgefährdung der Arbeit ab, die Kinder ausführen. JESSEN (1996, 157; im Original englisch) gliedert die Bereiche, in denen Kinder in Indien traditionell tätig sind, danach, ob sie innerhalb oder außerhalb der Familie und dort selbständig oder angestellt verrichtet werden. Weil sie für Bevölkerungen seit dem Neolithikum am ehesten als vergleichbar erscheinen, werden im Folgenden die unbezahlten ländlichen Arbeiten in der Familie nach JESSEN (1996, 157f) aufgezählt: neben Haushaltsarbeiten (Kochen, Putzen, Kinderbetreuung, Wasserholen, Waschen, Geflügel versorgen) und landwirtschaftlichen Arbeiten (Pflügen, Jäten, Ernten, Vieh hüten) ist dies das Handwerk (unter anderem Weben, Korbmacherei, Lederbearbeitung, Holzbearbeitung).

Kann die Ausführung solcher und anderer Arbeiten durch Kinder nun archäologisch nachgewiesen werden?

Dazu sei zunächst ein außergewöhnlicher montanarchäologischer Befund vorgestellt (ausnahmsweise nicht aus einem Grabzusammenhang): Bei neueren Grabungen im Salzbergwerk am Dürrnberg bei Hallein konnten STÖLLNER/DOBIAT (1998) unter Tage Reste von Fellschuhen bergen, die den rezenten Schuhgrößen 40, 34, 33 und 28/29 zuzuordnen sind und damit von Kindern einer keltischen Fördermannschaft zurückgelassen worden sein könnten.

Eine anthropologische Untersuchung von Individuen des räumlich dem Bergwerk zuzuordnenden Gräberfeldes am Dürrnberg durch SCHULTZ (1978 b) erbrachte allerdings keine außergewöhnlichen, auf Arbeitsbelastung der präjuvenilen Individuen beruhenden Pathologien, und es stellt sich die Frage, unter welchen Voraussetzungen ein solcher Nachweis an Kinderskeletten überhaupt zu erbringen wäre.

Zunächst steht ein logisches Problem im Wege: Zur Befundung von Pathologica, die auf Kinderarbeit beruhen, können nur verstorbene Kinder und keine Erwachsenen herangezogen werden: eine Verschleißerscheinung an einem maturen oder senilen Individuum zeigt dem Anthropologen nicht an, in welchem Alter sie *begann*, sich auszubilden. Andererseits bilden sich degenerative Erkrankungen bei Präjuvenilen, wenn überhaupt, nicht in

derselben Eindeutigkeit aus wie bei Erwachsenen<sup>82</sup>. Hinzu kommt, daß die Entstehung bestimmter Merkmale auf verschiedenen Faktoren beruhen kann, die bei der Befundung schwer zu trennen sind. Ein besonders robustes Skelett eines arbeitenden älteren Mädchens wird – bei isolierter Befundung einzelner Merkmale (vgl. Kap. II.2.2) – vermutlich eher älter und männlich(er) geschätzt, als es war. Die Aussagemöglichkeiten von Osteologie und Morphologie scheinen also begrenzt zu sein. Möglicherweise können Spurenelementanalysen Hinweise auf bestimmte arbeits- oder berufsbedingte Schadstoffbelastungen geben. FABIG/SCHUTKOWSKI (1999) und FABIG (1998) unternahmen eine Differenzierung berufs- und nahrungsbedingter Bariumeinträge in die Skelette von Goslarer Hüttenarbeitern des 18. Jahrhunderts. Durch Spurenelementanalysen können beispielsweise Vergiftungen nachgewiesen werden. Allerdings erweist sich unter Umständen als problematisch, daß die Schadstoffe in einem Revier bei allen dort lebenden Individuen auftreten, was es schwierig macht, berufsbedingte von umweltbedingten Spurenelementeinträgen zu trennen.

Ein weiteres, allerdings indirektes Indiz für Kinderarbeit könnte durch anthropologische Verwandtschaftsanalysen erbracht werden. Wenn etwa auf frühmittelalterlichen Gräberfeldern Kinder bestimmter Altersklassen (aus den mittelalterlichen Schriftquellen ist zu entnehmen, das ab infans II, also etwa mit sieben Jahren, mit dem Beginn des Arbeitslebens zu rechnen ist, vgl. ARNOLD 1980b) als verwandtschaftlich zu einer anderen Gemeinschaft gehörig bestimmt werden könnten, wäre es wahrscheinlich, daß sie sich zu Arbeits- oder Ausbildungszwecken dort aufhielten, wo sie schließlich bestattet wurden.

Das mittelalterliche Skelettkollektiv von Schleswig-Rathausmarkt aus dem 11.-13. Jahrhundert wurde von HÜHNE-OSTERLOH (1989, 1997) und SCHUTKOWSKI (1991) bearbeitet.

HÜHNE-OSTERLOH (1997, 232) beschreibt für die Altersgruppe der Siebenjährigen das Einsetzen eines „*catch-up-growth*“, der nach überwundenen Kinderkrankheiten einsetzt; in dieser Altersgruppe ist mit einer geringeren Sterblichkeit als in den Altersgruppen davor zu rechnen. Ältere Kinder von etwa 8-10 Jahren sind in der Friedhofspopulation wieder in größerer Anzahl vertreten. HÜHNE-OSTERLOH (1997, 232) bringt dies mit dem Eintritt ins Arbeitsleben in Verbindung und schreibt:

<sup>81</sup> „Kinderarbeit ist die Bildung der Armen in der Dritten Welt – eine Tatsache, die von vielen westlichen Wissenschaftlern und Kinderarbeitsgegnern nur zu häufig übersehen wird und zu Fehl- und Vorurteilen geführt hat“ (JESSEN 1996, 151)!

<sup>82</sup> Tätigkeitsbedingt bei Erwachsenen etwa „Reiterfacette“ und „Hockerfacette“, die bei KÖNIG (1982, 86) und CZARNETZKI/UHLIG/WOLF (1982, 59 ff.) erwähnt werden.

„Es wird für die Schleswiger vermutet, daß der körperlichen Belastung und dem ohnehin präpubertal erhöhten Eisenbedarf (...) nicht Rechnung getragen wurde (...). Mit insgesamt neun im Alter von acht bis zehn Jahren verstorbenen Individuen zeichnet sich das höchste Mortalitätsrisiko innerhalb der Altersgruppe infans II ab“.

Die hier an einem Skelettkollektiv vorgenommene Altersdiagnose kann, kombiniert mit paläopathologischen Untersuchungen, für bestimmte Altersgruppen spezifische allgemeine Belastungen feststellen, die auf mittelalterlichen Lebensbedingungen beruhen und in historischen Texten ebenfalls beschrieben werden. Im demographisch-paläopathologischen Vergleich sind so Aussagen zu relativer Belastung und Krankheit der Verstorbenen zu erzielen, wenn auch der individuelle, absolute Nachweis von arbeitsbedingt erworbener Pathologie für Präjuvenile bisher nicht erbracht wurde.

Neben diesen anthropologischen Potentialen stehen Grabbeigaben als archäologische Indizien für „Kinderarbeit“ zur Verfügung<sup>83</sup>.

Gegenstände und Ausstattungen aus Kindergräbern verschiedener Zeitstellungen werden auch mit zu Lebzeiten von Kindern ausgeübten Tätigkeiten in Verbindung gebracht. Ihre Funktionszuschreibungen beruhen auf Ähnlichkeiten mit Geräten bekannter Funktion, etwa Spinnwirteln, Nadeln oder Waffen. Die vermutlich meisten dieser Beigaben aus Kindergräbern entsprechen in Aussehen und Größe denen, die Erwachsenen beigegeben wurden<sup>84</sup>. Daneben kommen in Kindergräbern Geräte vor, die für den Gebrauch durch Erwachsene zu klein sind und deshalb für eine Nutzung durch Kinder sprechen<sup>85</sup>.

<sup>83</sup> Ist das Skelett vergangen, wird u. U. ein Kindergrab erst durch das Vorhandensein bestimmter „Kinderbeigaben“ als solches bestimmt, vgl. Kap. I.3.

<sup>84</sup> ROLLE (1991, 101) beschreibt die Bestattung eines skythischen Mädchens aus einem Kurgan von Zelenoe, das mit einem Schuppenpanzer ausgestattet wurde, der von der Größe her auch Erwachsenen passt.

<sup>85</sup> Hier ist etwa an den kleinen Dechsel im Grab eines 6-7jährigen Kindes aus dem neolithischen Gräberfeld von Essenbach-Ammerbreite zu denken, der im Vergleich zu einem weiteren, normalgroßen Dechsel eines älteren Kindes zu interpretieren ist, wie SIEMONEIT schreibt (1997, 64 f): „Die Beschaffenheit und die Fundlage der Geräte könnten darauf hindeuten, daß das jüngere Kind mit dem kleineren, ihm gemäßen Werkzeug an die Tätigkeit der Erwachsenen herangeführt wurde und zum Üben ein minderwertiges Gerät ausreichte“. SIEMONEIT listet bei der Aufstellung von 78 linearbandkeramischen beigabenführenden Kinderbestattungen 20 Gräber mit Flachbeilen/ Schuhleistenkeilen auf, dazu können 12 Gräber mit Silices als mit Arbeitsgeräten ausgestattet angesehen werden (1997, 69). Generell spreche die Feststellung von Abnutzungsspuren für einen tatsächlichen Gebrauch (1997, 77). Nach SIEMONEIT (1997, 147) können auch „Klingen und Mahl- oder Reibsteine als Nachweis einer Einbeziehung der Kinder in den Arbeitsprozeß gedeutet werden“.

Falls es sich bei Grabbeigaben um verkleinerte Ausführungen von Geräten mit bekannter Funktion handelt, wird häufig die Bezeichnung Spielzeug verwendet – wie bei kleinen Wagen zum Beispiel (Abb. 18 a-c).

Festzuhalten sind also folgenden Beigabenarten:

Ausstattungsgegenstände und Beigaben in normaler Größe in Kindergräbern
Ausstattungsgegenstände und Beigaben in kindgerechter Größe in Kindergräbern;
Spielzeug in Kindergräbern

Bei der Interpretation verlaufen die Grenzen zwischen Arbeitsgerät, Übungsgerät und Spielzeug fließend. JESSEN (1996, 130) definiert als (moderne Kinder-)Arbeit alles, „was ein Kind von seinen natürlichen kindlichen Tätigkeiten – Spielen und Lernen – abhält“. Es stellt sich hier also ebenso wie bei den archäologischen Befunden die Frage, wo die Trennung zwischen Spiel, Lernen und Arbeit zu ziehen ist, wenn Kinder (was für die überwiegende Anzahl prähistorischer Gesellschaften anzunehmen ist) bestimmte Arbeiten ausführen.

Auf dem fränkischen Gräberfeld von Saffig, Kr. Mayen-Koblenz, wurde ein Kindergrab mit Werkzeugen eines Feinschmiedes untersucht, in dem auch Rohmaterial und ein Halbfertigprodukt enthalten war. MELZER sieht in diesem Grab einen Beleg für ein ortsgebundenes Metallhandwerk. Bezugnehmend auf das von JESSEN erarbeitete Ergebnis, daß indische Kinder häufig demselben Beruf wie ihre Eltern nachgehen, kann bei dem Kinderschmiedegrab davon ausgegangen werden, daß es sich bei dem bestatteten Kind wohl um einen „Lehrling“ gehandelt hat, der das traditionelle Handwerk (wahrscheinlich) von seinem Vater übernehmen sollte.

Für die Römische Kaiserzeit in Schleswig-Holstein konstatiert DERKS (1997, 537) daß „Arbeitsgeräte zu durchaus üblichen Beigaben in Kindergräbern“ gehören; hierunter sind Öhrnadeln, geschwungene Griffmesser und Spinnwirtel zu verstehen.

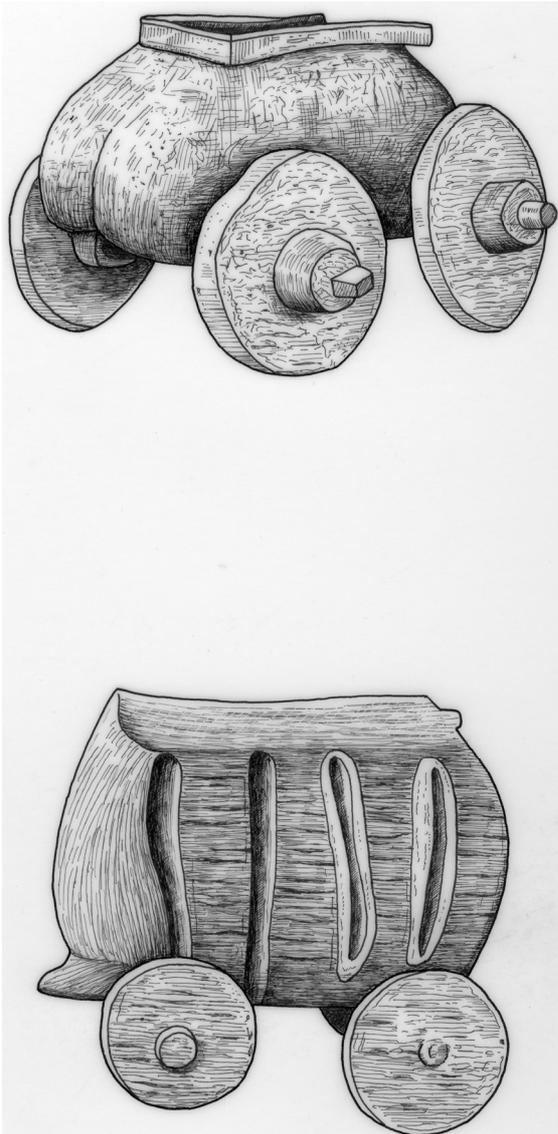


Abb. 18 a, b, c Miniaturwagen aus Nekropolen der Nordschwarzmeerstädte. 6. Jh. v. Chr. - 3. Jh. n. Chr. Zeichnungen Peter Mlodoch nach ROLLE (1991, 102).

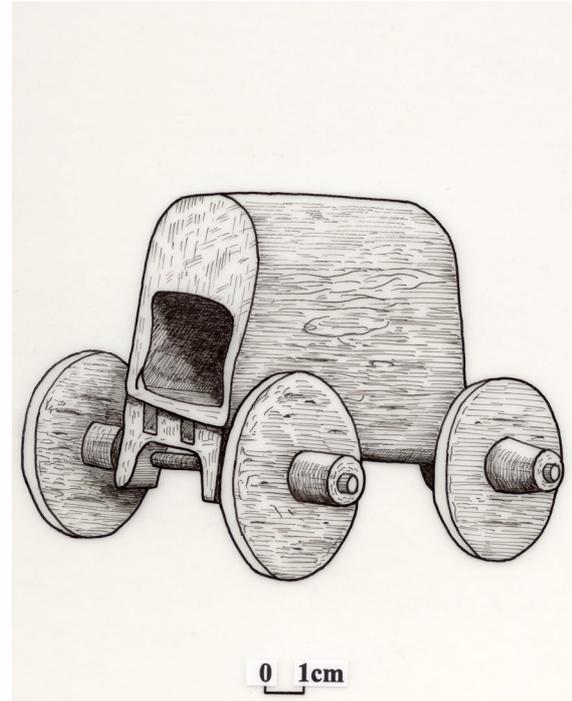


Abb. 18 c

TEEGEN (1997) sieht Spinnwirtel schon in bronzezeitlichen mittellitalischen Kindergräbern als Beleg für eine Einbeziehung von älteren Mädchen in den Produktionsprozeß: „Die Spinnwirtel und Garnrollen könnten eine Beteiligung von Mädchen ab der Altersgruppe *infans II* an der Textilherstellung nahelegen“ (TEEGEN 1997, 242). ROLLE (1991, 98 f) führt skythische Kindergräber an, deren Ausstattungen möglicherweise auf eine Tätigkeit als „Page am Hof“, Mundschenk oder Pferdehütejunge hinweisen, die die bestatteten Kinder im Jenseits ausüben sollen<sup>86</sup>.

Ob sie denselben Beruf auch bereits im Leben hatten, ist im archäologischen Befund nicht abzulesen. Sehr wahrscheinlich ist aber bei komplizierten oder Ausdauer erfordernden Tätigkeiten ein frühes Üben derselben, was die Notwendigkeit frühzeitigen Erlernens nach sich zieht, wie ROLLE (1988) anhand skythischer „Amazonengräber“ zur Diskussion stellt. Bei reiternomadischen Völkern müsse frühes Reittraining die Regel gewesen sein: „So war sicher auch ausgiebiges Training von Kindesbeinen an erforderlich, wollten die Frauen den Schwierigkeiten, denen sie in Jagd- und Kampfsituationen begegneten, einigermaßen gewachsen sein“ (ROLLE 1988, 283).

<sup>86</sup> Zu „Jenseitsrollen“ vgl. Kap. II.1.

Der archäologischen Faßbarkeit von Kinderarbeit sind gewisse Grenzen gesetzt, die einerseits in der Definition des Begriffes Arbeit für die jeweilige Gesellschaft begründet liegen, andererseits ist (wie bei vielen Beigaben) der Beweis, ob es sich bei Beigaben um tatsächlich von den mit ihnen Bestatteten benutzte Geräte oder um reine Totenausstattungen handelte, nicht zu erbringen.

Trotzdem ist es sehr wahrscheinlich, daß Kinder zu allen Zeiten zumindest im Rahmen ihrer Gesellschaft oder Familie bestimmten Tätigkeiten, die wir als Arbeiten bezeichnen, nachgingen. Die germanische Herleitung des Wortes am Anfang dieses Kapitels zeigt ein anderes Bild, bei dem gerade ein Kind, das auf sich selbst gestellt ist, besonders schwer für seinen Lebensunterhalt arbeiten muß. Dieses individuelle Schicksal entspricht unseren Vorstellungen von Kinderarbeit ebenso wie das eingangs erwähnte Beispiel der Kinderschuhe auf dem Dürrenberg, die möglicherweise ein Überrest „organisierter Kinderarbeit“ sein könnten. Die Frage: „Ressource Kind?“ kann weiterhin nur in Abhängigkeit von den ökonomischen Gegebenheiten der jeweiligen Gesellschaften gestellt werden.

Während in Jäger-Sammler-Gesellschaften die Anzahl der Nachkommen in einem Gleichgewicht mit den begrenzten Nahrungsangeboten zu stehen hatte<sup>87</sup> und demnach zahlenmäßig begrenzt war und Kinder wohl nicht in erster Linie als Arbeitskraftressource gesehen worden sein können, ändern sich die Umstände in neolithischen Gesellschaften. Durch Ackerbau und Viehzucht fallen eine Vielzahl von Arbeiten an, die für Kinder potentielle Aufgaben bereithalten<sup>88</sup>.

In Epochen, in denen mit regelrechten Industrien oder Handwerken zu rechnen ist, könnten Kinder auch als Arbeitskräfte-Nachwuchs angesehen worden sein. Eine Bewertung von Kindern und Kinderarbeit, wie sie JESSEN (1996) für das moderne Indien untersuchte, ist auf (prä)historische Zeiten allerdings nicht in vollem Umfang zu übertragen, weil die Faktoren, die in Entwicklungsländern Kinderarbeit begünstigen, in (prä)historischen Gesellschaften noch nicht vorhanden gewesen sind.

---

<sup>87</sup> WAHL (1994, 87) nennt Beispiele für die Abhängigkeit von körperlicher Verfassung der Mutter und Geburtenabstand; Mangelernährung kann für größere Geburtenabstände verantwortlich sein.

<sup>88</sup> Abgesehen davon, daß sie nun auch Nutznießer der durch Selbsthaftigkeit entstehenden Deszendenz- und Erbmöglichkeiten werden können!

### 3 „...wo sind sie geblieben?“ Zum archäologischen Nachweis von Infantizid

*„Infantizid ist jedes nicht-pathologische Verhalten, durch das Individuen zu einem unmittelbar nach der Geburt erfolgenden Tod eines ihnen im biologischen Sinn verwandten Neugeborenen aktiv oder passiv beitragen, indem sie entweder den Tod des Neugeborenen oder Umstände, die ihn mit großer Wahrscheinlichkeit verursachen, selbst herbeiführen oder indem sie deren Herbeiführung durch Dritte initiieren oder zulassen. Die Entscheidung für oder gegen den Tod des Kindes kann dabei von äußeren Merkmalen des Kindes abhängig sein“.* SCHULER (1993) zitiert nach KEMKES-GROTTENTHALER (1998, 104)

Im vorigen Kapitel wurden einige Faktoren erörtert, die in der Dritten Welt zum gesellschaftlichen Problem Kinderarbeit beitragen, um zu prüfen, unter welchen Bedingungen und mit welchen Einschränkungen die Arbeit von Kindern im archäologischen und anthropologischen Befund nachzuweisen wäre.

In diesem Kapitel geht es ebenfalls um ein Problem, das heute vermutlich hauptsächlich in Ländern der Dritten Welt von Bedeutung ist: den Mord und Totschlag an Kindern oder das bewußte Inkaufnehmen des Todes durch Vernachlässigung der Kinder durch die Eltern. Die Aktualität dieses Phänomens verdeutlichen Zahlen des Internationalen Kinderhilfsfonds UNICEF, der für 1994 von weltweit 1,5 Millionen Kindern ausgeht, die unmittelbar nach der Geburt getötet werden oder infolge absichtlicher Vernachlässigung sterben (MICHALIK 1997, 11).

Die Tatsache, daß es sich bei ihnen überwiegend um Mädchen handelt, verweist auf eine der möglichen Motivationen von Infantizid: die Feststellung, daß ein Kind ein unerwünschtes – in diesem Fall: das weibliche – Geschlecht hat, kann Eltern, in der Regel die Mütter, zur Tötung dieses Kindes veranlassen.

Bleibe diese Form der Steuerung des Geschlechtes der eigenen Nachkommen nicht auf Ausnahmefälle beschränkt, ist zunächst anzunehmen, daß sich bereits in der nächsten Generation eine Verschiebung in der Sexualproportion einer Bevölkerung abzeichnet: erwachsene Männer wären gegenüber den erwachsenen Frauen überrepräsentiert. KEMKES-GROTTENTHALER (1998, 111) führt an, daß Demographen im modernen Indien bereits den weltweit höchsten Männerüberschuß verzeichneten; nach Computersimulationen könne eine Population jedoch einen

Mädcheninfantizid von 30-46% verkraften, ohne daß ein irreversibler Rückgang der Bevölkerung verursacht werde. Für Indien und China vermutet KEMKES-GROTTENTHALER (1998, 111) eine staatliche Akzeptanz des künstlich herbeigeführten Ungleichgewichtes, da es längerfristig zum erwünschten Negativwachstum der Überbevölkerung beiträgt.

In westlichen Industrienationen sind Kindstötungen verhältnismäßig selten nachzuweisen, aber auch hier ist mit ihnen zu rechnen<sup>89</sup>. Auch die Bevorzugung eines Geschlechtes (des männlichen) kann zumindest für Amerika festgestellt werden. Von KEMKES-GROTTENTHALER (1998, 97) zitierte Untersuchungen für die Vereinigten Staaten zeigen den Trend, Jungen zu bevorzugen: in einer 1981 durchgeführten Studie wünschten sich 91% der befragten Frauen und 94% der Männer als erstes Kind einen Jungen. Im Jahre 2000 scheint sich – zumindest bei (west)deutschen Frauen – eine andere Entwicklung abzuzeichnen: das Max Planck-Institut für demographische Forschung in Rostock untersuchte das reproduktive Verhalten von 5854 Frauen, die zwischen 1892 und 1978 geboren wurden, und kam zu dem Ergebnis, daß sich Frauen heute zunehmend als erstes Kind eine Tochter wünschten, weil sie sich von Töchtern sowohl materielle Versorgung als auch emotionalen Zuspruch erhofften (zitiert nach Frankfurter Allgemeine Zeitung 196 vom 24. 08. 2000, S. 13). Die Studie führt dies unter anderem auf die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen zurück, die es auch Töchtern ermöglicht, die Rolle des Ernährers zu übernehmen und ihre Mütter im Alter zu versorgen. Inwieweit die Möglichkeit der pränatalen Geschlechtsdiagnostik die Entscheidung für oder gegen ein Kind beeinflußt, wird erst die Zukunft zeigen. Für Formen der elterlichen Behandlung, die im extremen Fall zum Tod ihrer Kinder führen, haben Soziobiologen den Begriff „differentielles Elterninvestment“ eingeführt (vgl. Kap. II.2.4). Er beschreibt die Tendenz, daß Eltern bei der Versorgung ihrer Nachkommen diejenigen bevorzugen, die sich im Hinblick auf eine erfolgreiche Weitergabe der elterlichen Gene am aussichtsreichsten darstellen. Bevorzugung und

<sup>89</sup> In Hamburg hat der Verein „Sternipark e.V.“, der verschiedene Kinderhäuser betreibt, 1999 die Aktion „Findelbaby“ ins Leben gerufen und wirbt mit Plakaten für die anonyme Abgabe ungewollter Babys; Mütter können ihr Kind unerkannt in eine Klappe legen und mit einer Klingel veranlassen, daß der Säugling auf der anderen Seite herausgenommen und versorgt wird. Dies deutet auf Befürchtungen der Betreiberinnen hin, Mütter würden sich ohne diese anonyme Möglichkeit für eine illegale Beseitigung ihres Kindes entscheiden. Ein frühneuzeitliches Beispiel zeigt Abb. 19.



Abb. 19 Drehlade an einem Findelhaus, in dem Kinder anonym abgegeben werden konnten. Frühneuzeitlich. Aus ULRICH-BOCHSLER (1997,95).

Benachteiligung können sich zum Beispiel nach dem Geschlecht, Geburtsrang oder der Gesundheit eines Kindes richten<sup>90</sup>. Dieses differentielle Elterninvestment wurde jedoch nicht nur in modernen Gesellschaften festgestellt und untersucht, sondern ist auch Gegenstand der Untersuchung (prä)historischer Epochen gewesen. SHORTER (1986) geht für die vorneuzeitlichen Epochen Europas von Indifferenz und Feindschaft gegenüber Kindern aus<sup>91</sup>. SHORTER begründet dies einerseits mit der „ungeheuer hohen Kindersterblichkeit“ (1986, 505), die nach Berechnungen aus historischen Quellen 20-50% betrage, und andererseits mit der Beobachtung, daß „traditionelle Mütter ihre Nachkommen mit bemerkenswerter Indifferenz außer Haus gehen ließen“ (1986, 506), indem sie sie etwa bezahlten Ammen übergaben oder bei Ehescheidungen dem Vater überließen.

<sup>90</sup> Auch die Lebensverhältnisse der Eltern spielen hier eine Rolle. Das Kind einer ledigen Mutter hatte in bestimmten sozialen Schichten der frühen Neuzeit so geringe Überlebenschancen und damit Möglichkeiten der Weitergabe der mütterlichen Gene, daß es sich aus soziobiologischer Sicht für die Mutter ebenfalls nicht lohnen würde, auf eigene Kosten in seine Erhaltung zu investieren; sie wird das Kind möglicherweise vernachlässigen.  
<sup>91</sup> SHORTER (1986, 503) im Einklang mit deMAUSE (1977) und ergänzend zu Ergebnissen von ARIÈS ([frz. erstmals 1960; dt. erstmals 1975]; 1996); während letzterer die Zeit vor 1700 anhand der Aufzeichnungen über „kleine Eliten“ (SHORTER 1986, 504) auf die Behandlung der Kinder hin untersuchte, richtet sich SHORTERs Interesse auf die Entwicklung nach 1700, die in Beschreibungen von Ärzten auf dem Lande und in kleinen Städten greifbar ist. Die Berichte behandeln hauptsächlich Angehörige bäuerlicher Schichten.

Während SHORTER das Weggeben der Kinder als Indiz für mangelnde Liebe und Fürsorge den Kindern gegenüber wertet, sieht er andere Verhaltensweisen der Eltern zunächst differenzierter. So hält er es für möglich, daß schädliche Praktiken bei der Kindererziehung, hier nennt er ungeeignete Ernährung; etwa in Schnaps getunktes Brot und schädliche Formen des Wickelns (SHORTER 1986, 507), im besten Willen und aus Unkenntnis zur Anwendung kamen. Im Anschluß zitiert SHORTER ärztliche Berichte des 19. Jahrhunderts, die drastisch Praktiken der Behandlung von Neugeborenen schildern, wie folgendes Zitat aus dem Frankreich des 19. Jahrhunderts, daß das Verhalten der Frauen aus der Nachbarschaft und der Hebamme nach einer Geburt beschreibt: „*Unter dem Kreuzeszeichen schneidet sie die Nabelschnur durch, massiert dann das Kind, indem sie es mit Butter, Öl und Wein einreibt, ohne zu bemerken, wie es zittert, weil es so für die ersten Minuten seines Lebens entblößt ist. Eine andere greift eine rauhe Leinenbinde und wickelt es gnadenlos von Fuß bis zum Kopf ein. Eine dritte kneift es in die Nase, welche sie zu lang findet, und eine vierte bohrt ihren Finger in seinen Mund, nur um herauszufinden, daß es zungenlahm sei (...). Aber es bleibt der Hebamme vorenthalten, den Kopf zu verformen, als ob sie es mit einer Tonfigur zu tun hätte, wenn der Kopf bei dem Durchgang durch den engen Muttermund gelangt worden ist*“ (SHORTER 1986, 508 f).

Obwohl diese und andere Beschreibungen den Eindruck erwecken, als sei die Behandlung des Säuglings möglicherweise eine Form der Abhärtung (vgl. Kap. II.3 über die Mondugumorkinder), kommt SHORTER zu dem Schluß, daß die lebensverkürzende Wirkung vieler Praktiken bekannt war (1986, 516 f). Nach MICHALIK (1997, 38), die die Akten konkreter, vor preußischen Gerichten verhandelter Kindesmorde bearbeitete, existierte sogar ein Volkswissen über unauffällige Arten des Kindsmordes<sup>92</sup> – umgekehrt

<sup>92</sup> Unter unauffälligen Arten des Kindsmordes sind diejenigen zu verstehen, die an der Leiche keine erkennbaren Spuren von Gewalteinwirkung erkennen lassen, etwa ein bestimmter „*Kniff in den Hals*“, das Eindringen der Fontanelle oder das Einführen von Nadeln in Gehirn oder Rückenmark sowie die Geburt über einem Wassereimer (MICHALIK 1997, 38 f).

Kindsmörderinnen hatten mit harten Strafen zu rechnen: in Preußen endeten von 1701-1713 unter Friedrich I. 80% der abgeschlossenen Untersuchungen mit der Todesstrafe (MICHALIK 1997, 197). Die Registrierung und Verfolgung dieses Deliktes nahm im 18. Jahrhundert sprunghaft zu, während in Preußen für die Jahrhunderte davor kaum Aufzeichnungen existieren, denn Totgeburten wurden nicht registriert (MICHALIK 1997, 37). Einen Fall einer fingierten Totgeburt schildert MICHALIK (1997, 39), in dem eine Ehefrau von der Hebamme beschuldigt worden war, den Geburtsvorgang beim

aber auch über die Möglichkeiten, ein Kind am Leben zu erhalten<sup>93</sup>. Das Wissen um letzteres sieht SHORTER durch die nachweisbar höhere Sterblichkeit unehelicher Kinder gegenüber ehelich geborenen (SHORTER 1986, 511) erwiesen. SHORTER geht anhand volkskundlicher und medizinischer Berichte<sup>94</sup> vor, die eher Faktoren einer länger dauernden Vernachlässigung bezeugen als tatsächliche Mordfälle: „*Mein Thema ist der Fall des Kindsmordes durch Unterlassung, nicht so sehr durch Veranlassung*“ (1986, 513). SHORTERs Untersuchungsergebnis ist die Feststellung eines Wandels im Mutter-Kind-Verhältnis, das sich seit dem Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend zugunsten der Kinder veränderte und die Kindersterblichkeit aufgrund medizinischer, hygienischer, aber auch familiärer Veränderungen verringerte.

Beiden Formen des Infantizids, eben durch Veranlassung oder eher durch Unterlassung, ist gemein, daß ihre archäologische und anthropologische Nachweisbarkeit schwierig ist. Wie die Untersuchungen von SHORTER (1986) und MICHALIK (1997) zeigen, muß zumindest für die von ihnen behandelten Epochen davon ausgegangen werden, daß bei der Tötung keine (paläopathologisch) nachweisbaren Spuren hinterlassen wurden, die die Obrigkeit auf das Delikt aufmerksam gemacht hätten. SHORTER führt zudem Fälle an, die dafür sprechen, daß die Leichname toter Säuglinge und Totgeborener „*mit einer bemerkenswerten Brutalität beseitigt*“ (1986, 521) wurden und nimmt an, daß für sie kein Begräbnis in geweihter Erde vorgesehen war. Trifft diese Annahme zu, ist ein archäologisch-anthropo-

---

Erscheinen des Kopfes des Kindes behindert zu haben, so daß das Kind getötet worden sei; nach Aussage der Hebamme war dies bereits das siebte Kind, daß die Frau solchermaßen tot geboren habe. Im bundesdeutschen Strafrecht galt der §217 StGB für die vorsätzliche Tat, bei der zwischen ehelichen und nichtehelichen Opfern unterschieden wurde. Mittlerweile (Stand 7/1999) wurde der § 217 gestrichen; für absichtliche Vernachlässigung gilt § 221 StGB („Aussetzung“).

<sup>93</sup> SHORTER (1986, 519) schildert den Fall des schwäbischen Dorfes Tafertshofen, in dem im Jahre 1868 fast alle Kinder einer Diphterieepidemie zum Opfer fielen. Von den im nächsten Jahr geborenen 22 Kindern starben 1867 nur zwei, was die für diesen Ort berechneten Kindersterblichkeitsrate von 42% auf unter 10% senkt; allerdings wird über die nächsten Jahre nicht berichtet, wieviele Kinder sie überlebten, und so kann sich die Rate wieder erhöhen, da hier nur das erste Lebensjahr berücksichtigt wurde.

<sup>94</sup> Zu grundsätzlichen Problemen bei der Heranziehung von Textquellen zur Bildung von Analogieschlüssen: vgl. Kap. II.3. Bei den herangezogenen Protokollen der Landärzte ist mit einer gewissen Übertreibung der beschriebenen Praktiken zu rechnen, da sie ihren eigenen Stand rechtfertigen mußten; SHORTER selbst merkt an, daß „*auch gegen über den Ärzten Vorsicht angebracht [ist], wenn man bedenkt, daß sie auch dann, wenn sie versuchen, das Leben des Volkes zu beschreiben, immer noch Geschöpfe der eigenen Klasse bleiben und eingefangen sind in der Wertewelt des Bürgertums*“ (SHORTER 1986, 505).

logischer Nachweis dieser Kinder auf einem Friedhof nicht möglich, weil ihre Überreste nicht regelrecht bestattet wurden<sup>95</sup>. KEMKES-GROTTENTHALER (1998, 102) weist allerdings auf einen Sonderstatus Totgeborener hin, denen als „Traufkinder“ auf mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Friedhöfen eine besondere Jenseitsvorsorge zugeordnet wurde. Sie wurden unter der Traufe des Kirchendaches begraben, damit ihnen durch das vom Kirchendach herabtropfende Regenwasser ein Ersatz für die (nicht erhaltene) Taufe<sup>96</sup> zuteil werde. Nach LASSEN (1998 a, 8) galten sie dort auch als besonders geschützt vor Leichenschändung, die im Ausgraben „glückbringender“ Kinderknochen bestand. Unter diesen Traufkindern könnten sich auch durch Vernachlässigung und andere diskrete Methoden getötete Kinder befinden.

Möglichkeiten der Nachweisbarkeit von Infantizid als Ausdruck differentiellen Elterninvestments in historischer Zeit sollen im Folgenden anhand aktueller Untersuchungen solcher Traufkinder erörtert werden (gesammelte Belege für diesen Brauch in Europa: O’CONNOR 1991).

ULRICH-BOCHSLER legte 1997 eine Untersuchung über mittelalterliche und frühneuzeitliche Friedhöfe aus dem Kanton Bern (Schweiz) vor, die – auf anthropologischen Bestimmungen beruhend – die Stellung von Frau und Kind thematisierte.

Geschlechtsbestimmungen konnten an den Kindern zunächst nicht vorgenommen werden. Feten und Kinder bis zum Zeitpunkt der Geburt wurden über die Körperlänge bestimmt; ältere Individuen anhand des Zahnstatus.

Die Altersverteilung, die Lage der Kindergräber und ihre Form und Ausstattung sollte auf Indizien für die Stellung der bestatteten Kinder des Friedhofs Aegerten hin untersucht werden (ULRICH-BOCHSLER 1997, 52). Die dort bestatteten Traufkinder stammen (nach LASSEN 1998a, 24 f) aus der Gräbergruppe 3 (16. Jh. bis ca. 1620), Gräbergruppe 4 (1621/1622 bis Mitte des 19. Jahrhunderts) und Gräbergruppe 5 (Mitte bis Ende 19. Jahrhundert) (Abb. 20, 21).

Auf dem Friedhof lagen an der Kirchenmauer bis auf einen bestatteten „Pfarrer ausnahmslos Frühgeburt, Neugeborene und einige wenige ältere Säuglinge begraben, insgesamt 131 (...) In der Regel wurden die Traufkinder mit dem Kopf an

der Kirchenmauer bestattet, d. h. die Gräber sind im Norden der Kirche S-N und im Süden N-S orientiert. Einige Bestattungen lagen jedoch genau umgekehrt, nämlich mit den Füßen an der Kirche. Ein Grund für diese atypische Lage könnte sein, dass der Totengräber Kopf- und Fussende des im Sarg liegenden Kindes nicht kannte und deshalb den Sarg um 180° verdreht in die Grube legte.“ (ULRICH-BOCHSLER 1997, 81).

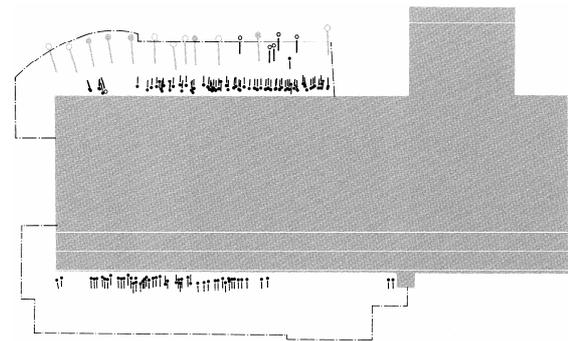


Abb. 20 Traufkinderbestattungen auf dem Friedhof Aegerten. Aus ULRICH-BOCHSLER (1997, 79) mit freundlicher Genehmigung.

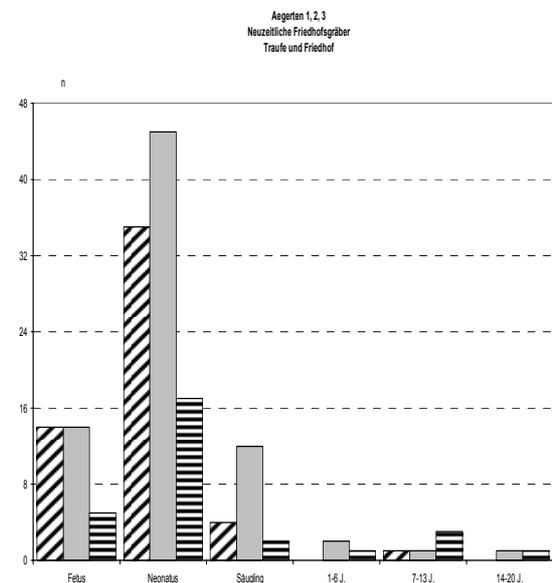


Abb. 21 Altersverteilung bestatteter Traufkinder auf dem Friedhof Aegerten. Aus ULRICH-BOCHSLER (1997, 79) mit freundlicher Genehmigung.

<sup>95</sup> Das Problem der solcherart vorgenommenen Beseitigungen deckt sich mit den von SCHWIDETZKY (1965) beschriebenen Gründen für Sonderbestattungen im anthropologischen Sinne, vgl. Kap. II.2.3 und I.3.

<sup>96</sup> Nach ETTER/SCHNEIDER (1982, 54) war die Taufe von Säuglingen im Urchristentum nicht durchweg üblich und setzte sich erst vom 6. Jahrhundert an durch; mit der Aufnahme in die Gemeinschaft der Christen „war sowohl das Töten von [unge-tauften] Neugeborenen ausgeschlossen als auch das Ausstatten der verstorbenen Kinder im Grab unmöglich geworden“.

Nach ULRICH-BOCHSLER (1997, 93) müssen diese Bestattungen vor dem Hintergrund des auf den Friedhöfen des Kantons Bern zu beobachtenden „*Kindermankos in bezug auf die Frühgeburten, Neugeborenen und Säuglinge*“ gesehen werden. ULRICH-BOCHSLER (1997, 93 ff) erörtert dieses Kindermanko, also das Kleinkinddefizit, als Folge von Skeletterhaltung (vgl. Kap. I.3), Sonderbestattung (vgl. Kap. I.3), geringerer Kindersterblichkeit aufgrund medizinischer Hintergründe und besseren Lebensstandards (vgl. Kap. II.2.3), geringerer Kindersterblichkeit aufgrund soziobiologischen Verhaltens bezüglich des Reproduktionswertes des Kindes (vgl. Kap. II.2.4.) und möglicherweise verschiedener Wertung und Behandlung des Kindes in den verschiedenen Altersstufen (vgl. Kap. II.1.2) und schließlich auch als Konsequenz von Kindstötung. Die Autorin weist zwar auf die fehlende Geschlechtsbestimmung der von ihr untersuchten infantilen Individuen hin, konstatiert aber, daß im Falle eines Mädcheninfantizides die „*regulär begrabenen respektive die natürlich gestorbenen Neugeborenen vor allem Knaben sein [müßten,] da man die Getöteten oder Ausgesetzten sicher nicht in oder nahe bei den Kirchen begrub*“ (ULRICH-BOCHSLER 1997, 94).

Diese Vermutung ist vor dem Hintergrund der von SHORTER (1986, s.o.) beschriebenen Praktiken im Umgang mit Neugeborenen und Kleinkindern zu überdenken. ULRICH-BOCHSLER geht davon aus, daß sich im Grabbrauch „*die letzte konkrete persönliche Zuwendung der Eltern zum toten Kind*“ (ULRICH-BOCHSLER 1997, 12) zeigt. Dies deutet darauf hin, daß die Bestattung der Kinder eher als Ausdruck individueller Trauer der Eltern zu werten ist und weniger als Folge der jeweils üblichen Bestattungssitte. Selbst wenn Mütter – aus welchen Gründen auch immer, ob mit mehr oder weniger Absicht – ein Neugeborenes töten oder ein Kleinstkind vernachlässigen, so daß es stirbt, unterstehen sie doch der sozialen, moralischen und religiösen Kontrolle ihrer dörflichen Gemeinschaft, die Schwangerschaft und Geburt wahrscheinlich registriert hat, wenn sie nicht verheimlicht wurden<sup>97</sup>. Ein Kind auszusetzen erforderte demnach wahrscheinlich mehr Rechtfertigungen vor den Nachbarinnen als das Deklarieren des Todes als „natürlich“. Die Folge dieser Deklaration wäre aber eine reguläre Bestattung des ungetauft verstorbenen Kindes unter der Kirchentraufe gewesen!

<sup>97</sup> ULRICH-BOCHSLER (1997, 94) führt insbesondere für die frühe Neuzeit Beispiele verheimlichter Geburten aus den unteren städtischen Schichten an, deren Übertragbarkeit auf den mittelalterlichen ländlichen Kontext sie jedoch kritisch bewertet.

Selbstverständlich muß die Behandlung verstorbener Kinder auch im Mittelalter differenziert betrachtet werden. ETTER/SCHNEIDER kamen 1982 beim Vergleich dreier zeitlich aufeinanderfolgender Friedhöfe in der Schweiz aufgrund eines Kleinkinddefizites zu dem Schluß, daß es noch bis ins 11. Jahrhundert üblich gewesen sei, weibliche Säuglinge auszusetzen (1982, 53: „*alle schwachen, vor allem weiblichen Neonaten sind wohl ausgesetzt oder ertränkt worden*“), was sich mit zunehmendem Einfluß der Kirche geändert habe (1982, 57). Als Beleg für ihre Hypothese führen ETTER/SCHNEIDER (1982) den auf deutschen frühmittelalterlichen Friedhöfen anzutreffenden Männerüberschuß bei den verstorbenen Erwachsenen an, der aber teilweise kritisch beurteilt wird<sup>98</sup>. ULRICH-BOCHSLER (1997, 96 f) konstatiert im Hinblick auf die These der Mädchentötung, daß sie nach historischen Quellen zwar wahrscheinlich, ohne geeignete anthropologische Geschlechtsbestimmung jedoch nicht zweifelsfrei nachzuweisen sei.

In Bezug auf historische Quellen ist auch zu bedenken, daß Kirchenbücher bis ins 19. Jahrhundert hinein nicht generell die Geburt eines Kindes verzeichneten, sondern seine Taufe (LASSEN 1998a, 142), so daß ungetaufte Kinder, die heranwachsen<sup>99</sup>, nicht verzeichnet würden. So unwahrscheinlich es ist, daß Kinder im Mittelalter und Früher Neuzeit auf dem Lande nicht getauft wurden: auszuschließen ist es nicht. Ein weiteres Problem stellt der „Tauftourismus“ dar: viele Eltern wollen ihre Kinder am liebsten in bestimmten Kirchen taufen lassen, so daß sie nicht in ihrer Heimatgemeinde registriert wurden, sondern in der der Taufkirche (LASSEN 1998a, 142).

Seit 1998 liegt eine molekulare Geschlechtsdetermination der Traufkinder des Gräberfeldes Aegerten mittels DNA-Analyse durch LASSEN vor (Ergebnisse der molekularen Geschlechtsbestimmung legten im Jahre 1997 LASSEN/HUMMEL/HERRMANN vor). Ziel ihrer Arbeit war die molekulare Geschlechtsbestimmung aller unter einer Dachtraufe bestatteten Früh- und Totgeburten und der Vergleich mit traditionell morphometrisch erhobenen Daten solcher Individuen von anderen Bestattungsplätzen (LASSEN 1998, 17). Zu diesem Zweck wurden auch die

<sup>98</sup> ENNEN (1991, 145 ff.) führt einen Männerüberschuß auf unterschiedliches Migrationsverhalten von Männern und Frauen zurück und differenziert nach Alter.

Generell bewertet ENNEN aber auch die von historischer Seite postulierte These eines Frauenüberschusses in mittelalterlichen Städten kritisch (1991, 241).

<sup>99</sup> Bei mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bevölkerungen können *verstorbene* ungetaufte Kinder der ansässigen Gemeinschaft archäologisch und anthropologisch als „Traufkinder“ auf Friedhöfen nachgewiesen werden.

Traufkinder des Gräberfelds Aegerten zunächst morphometrisch (nach der Methode von SCHUTKOWSKI 1989) geschlechtsbestimmt. Dies ergab eine Verteilung von 59 Mädchen zu 34 Jungen, was für die Kleinstkinder eine ungewöhnliche Geschlechterverteilung darstellte (LASSEN 1998 a, 27). Der Vergleich mit der anschließend durchgeführten molekular-biologischen Geschlechtsbestimmung erbrachte folgendes Ergebnis für Aegerten: *„Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß unabhängig von der Individuenzahl, die vergleichend betrachtet wurde, die morphometrisch ermittelte hohe Sterblichkeit unter den weiblichen Individuen (ca. 60%) nicht bestätigt werden kann. Im Gegenteil zeichnete sich anhand der molekularbiologischen Geschlechtsdetermination eine differentielle Sterblichkeit ab, die durchgängig vom 7. bis 7,5. Lunarmonat in allen Altersklassen eine höhere Mortalität für die männlichen Individuen aufzeigt“* (LASSEN 1998a, 131).

LASSEN konnte im Vergleich mit rezenten klinischen Daten weiterhin zeigen, daß die von ihr ermittelten geschlechtsspezifischen Sterblichkeiten der Traufkinder, auf das Alter der Individuen bezogen, weitgehend den Sterblichkeiten rezenter Vergleichsserien aus der klinischen Praxis entsprechen. Dieses Ergebnis ist jedoch nicht als ebenso eindeutig zu werten wie die Geschlechtsdiagnosen, da die von LASSEN verwendeten morphometrischen Altersbestimmungen der perinatalen Individuen und Säuglinge rezenter Serien methodischen Einschränkungen unterliegen. Grundsätzliche Probleme der Vergleichbarkeit historischer mit rezenten Daten läßt sie hier außer acht (Variabilität von Merkmalen zwischen den verglichenen Serien, zum Beispiel als Folge der Akzeleration; vgl. Kap. II.2.2 und II.2.2.1); auch die Vergleichbarkeit von Meßergebnissen an Knochen mit solchen Altersangaben, die von Ärzten in Kliniken durch Gespräche mit Frauen nach einer Früh- oder Totgeburt ermittelt wurden, scheint nur eingeschränkt gegeben zu sein.

Generell zeigt das Bestatten unter der Dachtraufe das Bestreben der Eltern, ihren Kindern post mortem einen Ersatz für die Taufe zu bieten. Darüberhinaus sind in allen Gräbern Holzsärge nachgewiesen worden, die für eine Gleichbehandlung der Traufkinder mit verstorbenen Erwachsenen sprechen. Für tote Zwillinge wurde ein besonderer Sarg angefertigt (ULRICH-BOCHSLER 1997, 88 f). Diese Beobachtungen sprechen eher gegen eine vorsätzliche Tötung ungewollter Kinder.

Im Folgenden seien noch einmal die archäologisch-anthropologischen Möglichkeiten und Grenzen des

Nachweises eines geschlechtsspezifischen Infantizids und ihre theoretischen Voraussetzungen zusammengestellt:

- Infantizid kann direkt und indirekt nachgewiesen werden.
- Ein direkter Nachweis könnte durch paläopathologische Individualbefundung erbracht werden, wenn tödliche Verletzungen oder Spuren von extremer Mangelernährung feststellbar wären, die an anderen Individuen gleichen Alters und/oder Geschlechtes nicht zu diagnostizieren sind. Diese Diagnosen können allerdings auch auf anderen Ursachen beruhen als auf Infantizid (etwa auf sozialer Differenzierung).
- Ein indirekter Nachweis erfolgte auf der Basis demographischer Berechnungen, wobei Bestattungssitte und Grabungstechnik einschränkend auf die Aussagemöglichkeiten einwirken.
- Ein selektiver Infantizid, also etwa ein Mädcheninfantizid, bei dem die betroffenen Kinder ausgesetzt oder getötet werden und nicht auf dem Friedhof bestattet werden, müßte sich auf einem (vollständig ausgegrabenen und repräsentativ belegten) Friedhof als Defizit weiblicher Kinder in den sehr jungen Altersklassen auswirken, dem ein Überschuß an in dieser Altersklasse verstorbenen Jungen gegenübersteht<sup>100</sup>. In der nächsten Generation, die den Friedhof belegt, verschöbe sich die Verteilung der Männer und Frauen in Richtung auf einen Männerüberschuß in alten Altersklassen.
- Mädcheninfantizid, dem eine Vertuschung der Tat folgt oder Vernachlässigung, die zum Tode eines Mädchens führt, das dann aber - ob getauft oder nicht - auf dem Friedhof bestattet wird, müßte einen Mädchenüberschuß der sehr jungen Altersklassen zur Folge haben, dem in der nächsten Belegungsgeneration ein Männerüberschuß folgt. Ein Nachweis dieser nach Generationen gestaffelten Betrachtung stößt auf methodische Schwierigkeiten.

LASSEN konnte für Aegerten keine Hinweise auf einen Mädchenüberschuß bei den Traufkindern feststellen, im Vergleich mit rezenten Daten ergab sich im Gegenteil eine Verteilung, die in den relevanten Altersklassen den rezenten klinischen Verteilungen der Geschlechter entspricht und somit der natürlichen Absterbefolge entsprochen haben wird (LASSEN 1998 a, 168). Die vorangegangenen Überlegungen zeigen die Komplexität der Fragestellungen, mit denen an die Untersuchung bestatteter Kinder herangegangen werden muß. Gerade die Tatsache, daß eine Friedhofspopulation keine lebende Gemeinschaft abbildet, kommt hier deutlich zum Tragen. Daneben wirkt sich störend

<sup>100</sup> Ein solches Defizit besteht in geringem Umfang ohnehin, weil Knaben in den ersten Lebensmonaten gegenüber Mädchen vermutlich konstitutionsbedingt eine höhere Sterblichkeit zeigen. Nach JÜRGENS zitiert in KNUßMANN (1992, 593-602, besonders 594) besteht bei der Sexualproportion der Geborenen ein Überschuß an männlichen Neonaten; bei Totgeborenen beträgt die Proportion 115 männliche zu 100 weiblichen Individuen.

aus, daß gerade die Areale mit den Kinderbestattungen auf Friedhöfen selten vollständig ausgegraben sind (LASSEN 1998 a, 161 schließt in Aegerten weitere Komplexe mit Kinderbestattungen auf dem Friedhof nicht aus. Außerdem wurden die getauften Kinder in ihrer Untersuchung nicht berücksichtigt). Auch die Anwendung geeigneter anthropologischer Methoden spielt in die Aussagemöglichkeiten von Kinderbestattungen mit hinein (vgl. Kap. II.2)

Selbstverständlich muß der Frage nach möglichem Infantizid im jeweiligen zeitlichen Kontext nachgegangen werden. Besonders vorchristliche Epochen bieten hier im Zusammenhang mit antiken Quellen oder ethnographischen Parallelen noch viele Bearbeitungsmöglichkeiten<sup>101</sup>. Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß Mädcheninfantizid sich in einer hohen Anzahl bestatteter getöteter Mädchen niederschlägt, wenn sie bestattet worden sind.

Falls getötete Kinder nicht bestattet wurden, müßte sich bei einer differenzierten, feinchronologischen Gliederung einer Skelettpopulation in den nachfolgenden Generationen eine Verschiebung der Sexualproportion feststellen lassen. Bei christlichen, beigabenlosen Bestattungen stößt eine solche feinchronologische archäologische Gräberdatierung an gewisse Grenzen, es sei denn, Generationen wären durch anthropologische Verwandtschaftsanalysen zu differenzieren.

Es bleibt also zu fragen: „Sag mir, wo die Gräber sind – wo sind sie geblieben?“<sup>102</sup>. Diese Frage bezieht sich aber nicht nur auf den Verbleib von als getötet und dann sonderbestattet angenommenen Kindern, sondern soll generell das Problem des Kleinkinddefizites auf historischen Bestattungsplätzen illustrieren – zu dessen Erklärung Infantizid schließlich herangezogen wird. Stellt man in Rechnung, daß das Volkswissen sich nicht nur auf Praktiken der Lebensverlängerung und Lebensverkürzung von Kindern beschränkte, sondern auch Kenntnisse zu Verhütung und Abtreibung<sup>103</sup> bereithielt, könnten diese Kenntnisse

als ein weiteres Argument gegen Infantizid gesehen werden und das Kleinkinddefizit erklären. Es spricht manches dafür, daß dieses Kleinkinddefizit in einigen Zeitstellungen auf zu hohen Berechnungen der Kindersterblichkeit beruhen könnte. Auch HERRMANN (1987, 67; vgl. Kap. II.2.3) vermutet, daß die Gräber von Kindern deshalb nicht auffindbar seien, „weil sie nicht starben“.

## 4 Zusammenfassung

Im Kapitel III wurden drei Hypothesen anhand archäologischer, anthropologischer und auf Analogieschluß beruhender Methodik erörtert. So stieß die Theorie der Opfer unter den Moorleichen bereits aufgrund der isolierten anthropologischen Befundungen der beiden Individuen bei der Alters- und Geschlechtsbestimmung an ihre Grenzen. Außerdem zeigte sich, daß sich hier Befundinterpretation und Analogieschluß wechselseitig beeinflussen. Ob die Zuschreibung „Opfer“ beim Befund Kind generell häufiger erfolgt als bei Erwachsenen, konnte hier an Einzelbeispielen nicht überprüft werden, wäre aber eine interessante Fragestellung.

Die theoretische Herangehensweise an die Frage nach der Faßbarkeit von Kinderarbeit erbrachte keine eindeutigen Belege, da es von archäologischer Seite aus problematisch ist, anhand von Bestattungen und den in ihnen enthaltenen Beigaben direkte Rekonstruktionen von Lebenszusammenhängen vorzunehmen. Anthropologisch nachweisbare Pathologica bilden sich im Kindesalter nicht aus. Definitionen, was unter Arbeit zu verstehen sei, müssen für jede Zeitstellung neu aufgestellt werden, wobei eine Projektion heutiger Verhältnisse in Entwicklungsländern auf die Vergangenheit vermieden werden sollte.

Bei der Frage nach möglichem Infantizid in Mittelalter und Neuzeit wurden verschiedene Untersuchungen gegenübergestellt, die Analogieschlüsse auf der Basis von Textquellen erlauben. Am Beispiel der Traufkinder des Friedhofes Aegerten konnte die Differenz in der Bestimmungssicherheit morphologischer und molekularbiologischer Geschlechtsbestimmungen gezeigt werden; für diesen Friedhof konnte die zunächst aufgrund von Knabenüberschuß postulierte These des Mädcheninfantizids widerlegt werden.

<sup>101</sup> Etwa KRAUBE (1998) mit ethnographisch-soziobiologisch-methodischen Ansätzen; SCHWARZ (1993) mit Rechtstexten des 5.-9. Jahrhunderts; für romano-britische Kinderbestattungen und dort Infantizid mit Siedlungsbestattungen SCOTT (1999); HÄUSLER (1991) geht für prähistorische Zeitstellungen der Wahrscheinlichkeit von Infantizid nach. Vgl. allgemein Kap. I.2.

<sup>102</sup> Der Ordnung halber: aus dem Lied „Sag mir wo die Blumen sind“ nach SEEGER, Pete (1961) Where have all the flowers gone. Fallriver Music Inc., New York.

<sup>103</sup> KAMMEIER-NEBEL (1984) nennt Quellen, die die Sicht von Kirchenvertretern auf Empfängnisverhütung und Abtreibung wiedergeben; solcherlei Kenntnisse schienen also vorhanden gewesen zu sein. WEINER (1998) erwähnt aus der Römischen Kaiserzeit bezeugte kupferhaltige Mittel, die wirken wie die modernen Spiralen sowie Befunde von Gräbern mit einschlägi-

gen Pflanzensamen, etwa aus Kurganen vom Pazyryk (Altaigebirge) (1998, 106); Linearbandkeramische Gräber enthielten Ketten aus Samen, die kontrazeptiv wirken (1998, 103 ff.).